Preisblatt Netz

gültig ab 01.01.2024

1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur bei Ganzjahresverträgen

1.1. Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Entnahme im	weniger als 2500 Vollbenutzungsstunden		mehr als 2500 Vollbenutzungsstunden	
	Leistungspreis EURO/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis EURO/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	48,05	7,30	194,83	1,43
Umspannung MSp - NSp	57,43	7,81	200,72	2,08
Niederspannungsnetz	64,79	8,12	202,26	2,62

Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz und Konzessionsabgabe.

1.2. Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

		netto	brutto
Grundpreis	**EURO/Jahr**	72,00	85,68
Arbeitspreis	**ct/kWh**	9,67	11,51

Preise zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz und Konzessionsabgabe
Preise brutto enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und werden informatorisch gerundet angegeben

1.3. Entgelte für Kunden mit Nachtspeicherheizungsanlagen

		netto	brutto
Arbeitspreis	**ct/kWh**	6,34	7,54

Hochtarif (HT) 6:00 - 22:00 Uhr		Niedrigtarif (NT) 22:00 - 6:00 Uhr	
0,11 (netto)	0,13 (brutto)	0,11 (netto)	0,13 (brutto)

Preise zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz und Konzessionsabgabe*
Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und werden informatorisch gerundet angegeben

1.4. Entgelte für Kunden mit Wärmepumpen

		netto	brutto
Grundpreis	**EURO/Jahr**	72,00	85,68
Arbeitspreis	**ct/kWh**	4,84	5,76

Hochtarif (HT) 6:00 - 22:00 Uhr		Niedrigtarif (NT) 22:00 - 6:00 Uhr	
0,11 (netto)	0,13 (brutto)	0,11 (netto)	0,13 (brutto)

Preise zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz und Konzessionsabgabe*
Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und werden informatorisch gerundet angegeben

1.5. Entgelte für Kunden mit sonstigen unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen (z.B. Elektromobilität)

		netto	brutto
Arbeitspreis	**ct/kWh**	6,34	7,54

Konzessionsabgabe		Sperrzeit**
0,11 (netto)	0,13 (brutto)	17:30 - 19:30 Uhr

Preise zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz und Konzessionsabgabe*
Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und werden informatorisch gerundet angegeben

** elektronischer Zähler oder mMe mit Zeitmodul erforderlich

2. Preise für Messung von Leistung und Energie

2.1. Preis für Leistungsmessung je Zählstelle (Messstellenbetrieb)

im	EURO/Monat	EURO/Jahr
Mittelspannungsnetz	46,42	557,04
Niederspannungsnetz	29,56	354,72

Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %).

2.2. Preise für Kunden ohne Leistungsmessung (Messstellenbetrieb)

	EURO/Jahr netto	EURO/Jahr brutto
Eintarifzähler	10,11	12,03
Zweitarifzähler (incl. Tarifschalt.), elektronischer Zähler	18,53	22,05
weiteres Messwerk/Stromwandlersatz	25,00	29,75

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und werden informatorisch gerundet angegeben

Die Entgelte für Messstellenbetrieb erhöhen sich bei **monatlicher Ablesung** der Zähler um netto 69,30 Euro/Jahr (brutto 82,47 Euro/Jahr), bei vierteljährlicher Ablesung um netto 18,90 Euro/Jahr (brutto 22,49 Euro/Jahr) und bei halbjährlicher Ablesung um netto 6,30 Euro/Jahr (brutto 7,50 Euro/Jahr).

2.3. Preise für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) nach MsbG - informatorisch

Messstelle	Verbraucher (kWh/a)	Einspeiser (EEG / KWKG) bei installierter Leistung (kW)	Messstellenb. EURO/Jahr netto	brutto*
mME[1]	-	-	16,81	20,00
iMS (vorausgesetzt der technischen Verfügbarkeit gemäß §30 MsBG)	> 0 - 6.000 (optional)	> 1 - 7 (optional)	16,81	20,00
	> 6.000 – 10.000	> 7 – 15	16,81	20,00
	>10.000 – 20.000	>15 – 25	42,02	50,00
	>20.000 – 50.000		75,63	90,00
	>50.000 – 100.000	>25 - 100	100,84	120,00
	> 100.000	> 100	Nach Vereinbarung	

[1] vorausgesetzt der technischen Verfügbarkeit; Jährliche Bereitstellung der Messwerte, ohne Wandler und ohne Schaltgerät.

* Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und werden informatorisch gerundet angegeben.

3. Sonstige Entgelte

3.1. Konzessionsabgaben

	Luth. Wittenberg Ct / kWh netto	Luth. Wittenberg Ct / kWh brutto	Stadt Coswig Ct / kWh netto	Stadt Coswig Ct / kWh brutto
Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh/a	0,11	0,13	0,11	0,13
Entnahmen ≤ 30 kW und 30.000 kWh/a	1,59	1,89	1,32	1,57

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und werden informatorisch gerundet angegeben

3.2. Umlagen

(Veröffentlichung der Umlagen unter weitere Hinweise unter www.netztransparenz.de)

	KWKModG (Kraft-Wärme-Koppl.) Ct / kWh netto	KWKModG Ct / kWh brutto	VO-abLa (Umlage f. abschaltbare Lasten) Ct / kWh netto	VO-abLa Ct / kWh brutto
Alle Letztverbraucher	0,275	0,327	0,000	0,000

		§19 StromNEV* (Sonderkundenumlage) Ct / kWh netto	§19 StromNEV* Ct / kWh brutto	§ 17 f. EnWG-Novelle (Offshorehaft.umlage) Ct / kWh netto	§ 17 f. EnWG-Novelle Ct / kWh brutto
Letztverbrauchergruppe A	(Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a)	0,643	0,765	0,656	0,781
Letztverbrauchergruppe B	(Abnahme über Mengen der Gruppe A)	0,050	0,060		
Letztverbrauchergruppe C	(Abnahme über Mengen Gruppe A, stromintensives, produzierendes Gewerbe)	0,025	0,030		

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und werden informatorisch gerundet angegeben

3.3. Bezug induktiver Blindarbeit

	Ct / kvarh netto	Ct / kvarh brutto
bei Überschreitung von 50 % der Wirkarbeit HT (bei Leistungsmessung)	1,38	1,64

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und werden informatorisch gerundet angegeben

3.4. Ausgleich Lastprofilfehler - Mehr- und Mindermengen

Die Abrechnung der Mehr- und Mindermengen erfolgt auf Grundlage der vom BDEW unter www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung veröffentlichten Jahres-Mehr-/Mindermengenpreise.

3.5. Ersatzbelieferung mit Energie

Die Ersatzbelieferung mit elektrischer Energie erfolgt nach den Bedingungen des Grundversorgers.

3.6. Sonstige Entgelte (gemäß Ergänzende Bedingungen)

Es gelten die Preise gemäß Preisblatt Ergänz. Bedingungen v. 01.01.2022.
Hierin aufgeführte Preise ab 01.02.2018 werden informatorisch dargestellt.

	EUR netto	EUR brutto
Mahnung	2,50	2,98
Kosten Rücklastschriften (zzgl. der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	5,00	5,95
Unterbrechung der Versorgung		
innerhalb der geltenden Geschäftszeiten	62,50	74,38
versuchte, erfolglose Unterbrechung der Vers.	54,00	64,26
Wiederaufnahme der Versorgung		
innerhalb der geltenden Geschäftszeiten	62,50	74,38
außerhalb der geltenden Geschäftszeiten	72,50	86,28

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und werden informatorisch gerundet angegeben. Bei Letztverbrauchern kann Steuerbetrag zum Teil abweichen.

Preisblattzusatz für steuerbare Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG

gültig ab 01.01.2024

Vorrausetzung ist der Abschluss einer Zusatzverbeinbarung zwischen den Vertragsparteien

4. Wahlmodule für steuerbare Verbrauchseinrichtungen zwischen Anlagen- und Netzbetreiber

4.1. Entgelte für Kunden mit sonstigen unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG

Modul 1

- entspricht einer pauschalen Reduzierung der Netzentgelte je Netzbetreiber
  bei **gemeinsamen** Zählpunkt für Hausverbrauch und Verbrauch der steuVE*

Berechnung der pauschalen Netzentgeltreduzierung =

50 €/a (Kosten iMS vgl. MsbG) + 30 €/a (Kosten für die Steuerbox vgl. MsbG) + (3.750 kWh/a * Arbeitspreis ct/kWh * 0,2 Stabilitätsprämie)

≈ bei einem Arbeitspreis von 9,67 ct/kWh einer Reduzierung von 152,53 € p.a.

Modul 2

- **Voraussetzung** ist ein **seperater** Zählpunkt für die SteuVE*
- Einheitliche Reduzierung um 60% des Netzentgeltes je kWh des Arbeitspreises der Stadtwerke Luhterstadt Wittenberg

		netto	brutto
Arbeitspreis ohne Reduzierung	**ct/kWh**	9,67	11,51

		netto	brutto
Arbeitspreis mit Reduzierung um 60%	**ct/kWh**	3,87	4,60

Als steuerbare Verbraucheinrichtungen zählen Elektro-Wärmpepumpen, nicht öffentliche Ladestationen für E-Mobile, Stromspeicher und Anlagen zur Raumklimatisierung mit einem maximalen Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW, die auf die Mindestleistung von 4,2 kW vom Netzbetreiber abgeregelt werden können. Für den Netzbetreiber muss eine technische Voraussetzung für die Steuerbarkeit der Anlagen gegeben sein.

* steuerbare Verbrauchseinrichtung im Sinne des EnWG